

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **3. Juli 2014 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Johannes Riegler | |
| 3. GV. Erika Raab | |
| 4. GR. Manfred Nenning | |
| 5. GR. Reinhard Gassner | |
| 6. GR. Mag. Josef Lumetsberger | |
| 7. GR. Gerlinde Leitner | |
| 8. GR. Andreas Leitner | |
| 9. GR. Josef Gassner | |
| 10. GR. Johann Haider | |
| | 11. GR. Andreas Kurzmann |
| | 12. GRE. Ludwig Peirleitner |
| | 13. GV. Raimund Haider |
| | 14. GR. Anneliese Lindtner |
| | 15. GR. Leopold Enengl |
| | 16. GRE. Walter Prandstätter |
| | 17. GV. Christian Steindl |
| | 18. GR. Franz Luftensteiner |
| | 19. GRE. Josef Klammer |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johann Mayrhofer
Als Schriftführer: Oskar Lumetsberger

Als Zuhörer anwesend:

entschuldigt:

GR. Hermann Schartmüller, LISTE
GR. Norbert Hinterleitner, SPÖ
GR. Daniel Buchberger, ÖVP
GRE. Barbara Payreder, ÖVP
GRE. Erwin Höbarth, ÖVP
GRE. Gerald Hölzl, SPÖ

Ersatz/für:

GRE. Ludwig Peirleitner, ÖVP. für GR. für GR. Daniel Buchberger
GRE. Walter Prandstätter, SPÖ. für GR. Norbert Hinterleitner
GRE. Josef Klammer, LISTE für GR. Hermann Schartmüller

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 25.06.2014 unter Bekanntgabe der

Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokolle:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 24.04.2014 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt und die eingebrachten Änderungen wurden bereits im Protokoll berücksichtigt. Das Protokoll liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über und auf dessen Antrag beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig durch Handerheben, die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Tagesordnung:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2014
- 3.) Voranschlag 2014 – Bericht der BH. Perg vom 28.05.2014
- 4.) PV-Wahl 2014 – DN-Vertreter im Personalbeirat - Kenntnisanahme
- 5.) Darlehensaufnahme Zwischenfinanzierung Sanierung VS/NMS/GTS
- 6.) Traktoranschaffung – Beschluss Anschaffung eines neuen Gemeinde-Traktors inkl. Frontlader, einer Kippschaufel und eines Tandem-Kippers – vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Landes OÖ.
- 7.) Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und Mitgliedschaft im Verein LAG Perg-Strudengau für die EU-Periode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung – GR-Beschluss
- 8.) Allfälliges

Zu TOP. 1.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute:

Bericht Bürgermeister:

- ✓ Sanierung Paneukirchner Straße Richtung Münzbach: Am 24. Juni erfolgte die erforderliche Grundeinlöse ohne Probleme. Als erstes Teilstück wird der Bereich zwischen Stiedl-Kreuzung und Anrei-Kreuzung saniert. Während der Fräsarbeiten und der Asphaltierung erfolgt leider eine Totalsperre für den Fahrzeugverkehr. Beim restlichen Teilstück erfolgen heuer voraussichtlich nur Entwässerungsgräben und Steinschichtungen. Die Asphaltierung ist aus finanziellen Gründen für 2015 vorgesehen.

- ✓ Sanierung Landesstraße Richtung Mönchdorf: Vom „Zauner“ Richtung Mönchdorf erfolgt eine Fahrbahnsanierung. Der Bereich „Marxer“ wird 2015 saniert.
- ✓ Schulsanierung: Der Polierplan und die Ausschreibung der einzelnen Gewerke ist in Arbeit. Hinsichtlich Dachstuhl erfolgen noch Gespräche mit dem Statiker. Hier wären Einsparungen möglich – voraussichtlich erfolgt aber doch ein Austausch. In der 30. Kalenderwoche erfolgt voraussichtlich eine Sitzung des Bauausschusses bezüglich Anbotlegung. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erfolgen 2014 keine großen Arbeiten mehr. Im Herbst werden voraussichtlich noch einige kleinere Arbeiten ausgeführt – dabei ist natürlich zu achten, dass der Schulbetrieb nicht zu sehr gestört wird. Man möchte so viel als möglich an Geld einsparen, daher ist eine gute Planung dem Einhalten des Zeitplans vorzuziehen.

GV. Christian Steindl weist darauf hin, dass beim Dachstuhl nur eine Verstärkung vorgesehen war. Wenn nun der Dachstuhl ausgetauscht wird, wird das Geld zur Finanzierung ja auch nicht mehr.

- ✓ Freie Wohnung nach Frau Rosina Haas in der BTW-Anlage Markt 1: Diese Wohnung ist frei und wird im Bürgermeisterbrief natürlich ausgeschrieben. Die bereits vorliegenden Anmeldungen für eine frei Wohnung sind leider nicht mehr aktuell.
- ✓ Trinkwasseruntersuchung privater Hausbrunnen: Ursprünglich wurde um einen Termin für 2015 angesucht. Vom Land wurde schriftlich als Termin bereits der August 2014 mitgeteilt. Bisher liegen leider nur 2 Anmeldungen vor. Es erfolgt daher neuerlich ein Aufruf im Bgm-Brief.
- ✓ Änderungen im Verkehrsverbund: Ab 14. Juli d.J. gilt nun offiziell was bereits vor einiger Zeit angekündigt wurde. Busse im öffentlichen Verkehr dürfen nicht mehr rückwärtsfahren – das verstößt gegen das Gesetz. Das bedeutet, der Bus von St.Georgen am Walde kommend, darf im Markt nicht mehr umkehren – daher ist bei der Stiedl-Kreuzung einzusteigen. Dementsprechend gilt der neue Fahrplan ab 14. Juli.
- ✓ Abgabenertragsanteile Juni 2014: Von den Abgabenertragsanteilen für den Monat Juni 2014 in Höhe von € 81.321,- wird nur ein Betrag von € 38.933,- an die Gemeinde Pabneukirchen überwiesen. Der Großteil der Ertragsanteile bleibt auf der Strecke (für Landesumlage, Bezirksverbandsumlage für den SHV, soziale Einrichtungen wie zB. Mobile Hilfe und Betreuung, Krankenanstaltenbeitrag, ...). Ähnlich ist es alle Monate das ganze Jahr über.

Bericht Kulturausschussobmann:

- ✓ Blumenschmuckaktion 2014: wurde im Juni d.J. bereits ausgeschrieben. Heuer gibt es für die Anmeldung einen neuen Modus – die Anmeldungen erfolgen bisher leider eher dürftig. Am 22. Juli ist die Bereisung.

- ✓ Weihnachtsmarkt 2014: Termin: 6. Dezember 2014. Mit der Planung wurde bereits begonnen.

Bericht Familienausschussobfrau:

- ✓ Ferienpassaktion – Indianerfest in den Holzwelten: Dazu haben sich 45 Kinder angemeldet (max. 48 möglich). Das Programm ist vorbereitet – verschiedene Stationen sind vorgesehen. Es soll ein schönes Fest werden.

Zu TOP. 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2014

Nachstehend der Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2014, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist:

B e r i c h t und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Dienstag, 19. Mai 2014 um 19.30 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:

1. Obm. Stv. Leopold Enengl, SPÖ.
2. Mitgl. Manfred Nennung, ÖVP.
3. Mitgl. Johann Haider, ÖVP.
4. Ersatzmitgl. Erwin Höbarth, ÖVP.
5. Ersatzmitgl. Josef Klammer, LISTE
6. AL. Johann Mayrhofer

Entschuldigt:

Obm. Hermann Schartmüller, LISTE (krank)
Mitgl. Reinhard Gassner, ÖVP .

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Einnahmen für die außerordentliche Benützung von Schul- und Musikschulräumlichkeiten seit Einführung 2007 .
- 3.) Belegsprüfung
- 4.) Allfälliges

Zu TOP. 1.) Begrüßung:

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses begrüßt alle Mitglieder, stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 12.05.2014 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 2.) Einnahmen für die außerordentliche Benützung von Schul- und Musikschulräumlichkeiten seit Einführung 2007:

Die nachstehende, von der Buchhaltung erstellte Tabelle der Einnahmen für außerschulische Veranstaltungen seit 2007 liegt als Tischvorlage den PA.-Mitgliedern vor und wird im PA. durchbesprochen. Die Tarife dazu wurden in der GR.-Sitzung am 10.5.2007 beschlossen.

Einnahmen außerschulische Veranstaltungen in Schul- und Musikschulräumlichkeiten

Jahr	Benützer	VS	HS/NMS				Haus der Musik	
		Gymn.Saal	Ausspeisung	Lehrküche	EDV-Raum	Turnsaal	Vortragssaal	Gymn.Saal
2007	Gassner Manuela	12,00						
	Ortsbauernschaft		35,00					
	Senioren-Tanzgruppe		44,00					
	Liedertafel						220,00	
	Frau aktiv						17,50	
		12,00	79,00				237,50	
2008	VHS.Perg	20,00						
	Gassner Manuela	12,00						
	VHS.Perg	20,00						
	VHS.Perg				37,50			
	Gassner Manuela						12,00	
		52,00			37,50	-	12,00	
2009	VHS.Perg	32,00						
	Gassner Manuela	28,00						
	VHS.Perg	20,00						
	VHS.Perg		6,00		50,00			
	Hintersteiner				40,00			
	Ortsbauernschaft		35,00					12,00
		80,00	41,00		90,00	-	-	12,00
2010	Gassner Manuela	28,00						
	Pfadfinder Wels	104,00						
	VHS.Perg	40,00						
	Gassner Manuela	28,00						
	Frau aktiv				9,00			
	Ortsbauernschaft		69,00					
	Jägerschaft Pabn.				21,00			
	Riegler,W.28							22,00
	Riegler,W.28							20,00
Haider Brigitte							34,00	
		200,00	69,00	30,00	-	-	-	76,00
2011	Gassner Manuela	56,00						
	VHS.Perg	16,00						
	VHS.Perg	5,00						
	Gassner Manuela	14,00						
	VHS.Perg				9,00			
	Pfadfinder Leonding					120,00		
	Ortsbauernschaft				12,00			
	Ortsbauernschaft		10,00					
Haider Brigitte							24,00	
Riegler,W.28							20,00	
		91,00	10,00	21,00	-	120,00	-	44,00
2012	Gassner Manuela	16,00						
	Union Gutau					55,00		
	Haider Brigitte							60,00
		16,00	-	-	-	55,00	-	60,00
2013	Gassner Manuela	40,00						
	Zumba - Kurs					75,00		
	Union Gutau					72,50		
	Ortsbauernschaft		10,00					
	Haider Brigitte							44,00
	Haider Brigitte							24,00
Fa.Anrei						54,00		
		40,00	10,00	-	-	147,50	54,00	68,00
2014	Haider Brigitte							46,00
		-	-	-	-	-	-	46,00
	Summe	491,00	209,00	51,00	127,50	322,50	303,50	306,00
	1.810,50							

Zu TOP. 3.) Belegprüfung:

Vom Prüfungsausschuss wurden Belege vom 21.1. bis 7.2.2014 (Nr. 171 – 256) und vom 13.5. – 16.5.2014 (Nr. 1544 – 1681) geprüft. Es gab keinen Grund zur Beanstandung.

Zu TOP. 4.) Allfälliges

⇒ Die nächste PA.- Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für den **Montag, 8.9.2014, 20:00 Uhr** vorgesehen. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:50 Uhr

Beschluss des Gemeinderates:

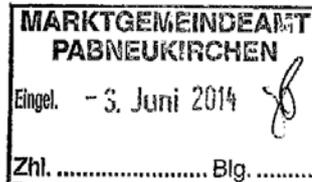
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2014 zur Kenntnis.

Zu TOP. 3.) Voranschlag 2014 – Bericht der BH. Perg vom 28.05.2014

Nachstehend der Bericht der BH. Perg vom 28.5.2014 über die Prüfung des Voranschlages 2014, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist:



Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen



Geschäftszeichen:
BHPE-2013-16963/5-PM

Bearbeiter/-in: Manfred Pascher
Tel: (+43 7262) 551-67307
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, 28.05.2014

Voranschlag für das Finanzjahr 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen am 28. Jänner 2014 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014, der

- a) ordentliche Einnahmen von 2.446.900 Euro und Ausgaben von 3.023.400 Euro (Abgang: 576.500 Euro)
- b) außerordentliche Einnahmen von 1.285.400 Euro und Ausgaben von 1.102.200 Euro (Überschuss: 183.200 Euro)

vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990, idF LGBl.Nr. 137/2007 einer Überprüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Das nachstehende Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

I) Ergebnis:

1. Kurzanalyse:

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag (oder Nachtragsvoranschlag) des Vorjahres

	2013	2014	+/- Vorjahr (Euro)
Ordentliches Haushaltsergebnis	-520.300	-576.500	-56.200
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.315.300	1.324.500	9.200
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	352.900	345.500	-7.400
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	208.300	217.100	8.800
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	119.000	136.400	17.400
Personalausgaben inkl. Pensionen *	768.200	824.700	56.500
Bezüge der gewählten Organe KZ 22	75.400	76.900	1.500
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	111.500	118.200	6.700
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	355.200	326.400	-28.800
Nettoaufwand Schuldendienst ⁴	179.800	165.800	-14.000
Sozialhilfverbandsumlage	389.200	400.800	11.600
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	294.000	291.600	-2.400
Landesumlage	70.800	74.600	3.800
Nettoaufwand VS ²	89.900	89.100	-800
Nettoaufwand HS ²	130.500	109.900	-20.600
Nettoaufwand Kindergarten ³	57.900	61.400	3.500
Nettoaufwand Freibad ²	28.100	30.900	2.800

* lt. Nachweis im Anhang

².....Nettoaufwand = (Einnahmen – Ausgaben inkl. Investitionen, ohne Darlehensrückzahlung, Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien)

³.....Nettoaufwand = (Einnahmen – Ausgaben inkl. Investitionen, ohne Darlehensrückzahlung, Mieten für KG, ohne Transportgebarung)

⁴.....ohne Tilgung von Zwischendarlehen

Der Abgang im ordentlichen Haushalt widerspricht den Bestimmungen des § 8 Oö. GemHKRO.

2. Die in der Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Perg gemachten Vorschläge wurden von der Marktgemeinde zur Gänze umgesetzt.
3. **Fremdfinanzierungen:**
Für 2014 sind Darlehensaufnahmen von insgesamt 625.500 Euro geplant (Wildbachverbauung Forstbach – 113.500 Euro, Volks- und Neue Mittelschule – Generalsanierung – 492.000 Euro und ABA - Kanalstrangerweiterung – 20.000 Euro). Über die Darlehensaufnahmen für die Projekte Wildbachverbauung Forstbach und Volks- und Neue Mittelschule – Generalsanierung liegen bereits aufsichtsbehördliche Genehmigungen vor.
4. Die Personalkosten haben sich um 56.500 Euro bzw. 7,3 % erhöht. Diese Erhöhung ist größtenteils durch die Auszahlung von Abfertigungen und Aufnahme eines Bediensteten begründet.
5. Im ordentlichen Haushalt sind **Investitionen** (Postenklasse "0") von insgesamt 5.000 Euro enthalten.
6. Interessenten (IB)- und Aufschließungsbeiträge (AB) – Nachweis der zweckgewidmeten Verwendung:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführung	Zuführung	Investition	Gesamt-
-----------	----	----	--------	-----------	-----------	-------------	---------

				aoH	Rücklage	im oH	deckung oH
Verkehr	10.000	0	10.000	0	0	0	0
Kanal	10.000	0	10.000	0	0	0	0
Gesamt:	20.000	0	20.000	0	0	0	0

7. Betriebliche Einrichtungen:

Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich abzüglich der Interessentenbeiträge und Ausgleichsbuchung ein Fehlbetrag in Höhe von 63.300 Euro.

Die Abfallbeseitigung zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von je 57.500 Euro.

8. Bei den beim Unterabschnitt 980 an den außerordentlichen Haushalt verrechneten Zuführungen (24.200 Euro) handelt es sich um einen Anteilsbetrag (Bauhofleistung – 4.200 Euro) und Interessentenbeiträge (20.000 Euro). Die Bauhofleistung ist im Finanzierungsplan vom 30.4.2010, IKD(Gem)-311202/399-2010, enthalten.

9. Bei den rein freiwilligen Ausgaben wurde der in dem lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-Se/Dr, vorgegebene Rahmen nicht überschritten.

10. Bei der Feuerwehr sind Netto-Ausgaben in Höhe von 29.600 Euro veranschlagt. Auf Grund des hohen Personalstandes im Aktivstand wird der Bezirksdurchschnitt von dzt. rd. 12 Euro pro Einwohner (lt. Stichtag zur GR-Wahl 2009) nur schwer erreichbar sein.

11. Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Voranschlag weist zwar ein Überschuss aus, doch wird aber auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO. hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

12. Maastricht Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein Maastricht Ergebnis in Höhe von – 905.800 Euro.

13. Mittelfristiger Finanzplan:

Die Hochrechnung der freien Budgetspitze im Planungsjahr 2014 weist ein Ergebnis von -567.700 Euro auf. Der bei der VSt. 2/8510/8602 veranschlagte Annuitätenzuschuss im Voranschlag wäre in Tilgung (Post 8702) und Zinsen (Post 8602) aufzuteilen gewesen. Durch diese Aufteilung hätte sich das Ergebnis der freien Budgetspitze verbessert.

14. Dienstpostenplan:

Nachfolgende Planstellenänderungen wurden gegenüber dem vom Amt der Oö. Landesregierung am 13.1.2011 aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan beschlossen:

NEU:

ALT:

1,00 VB GD 19.1 [II/p3] 1,00 VB GD 19.1 [II/p3] a.p. Franz Payreder VB II/p1
 1,00 VB GD 23.1[II/p4] a.p. Josef Gassner VB II/p3 1,00 VB GD 23.1[II/p4]

Sollte tatsächlich eine Dienstpostenplanänderung beabsichtigt sein, so ist das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren durchzuführen.

*AVoS fel. Pöschel 5.6.2014:
 DPL ist OK. (hat alle Genehmigung) [Signature]*

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Bericht der BH. Perg bezüglich Voranschlag 2014 zur Kenntnis.

Zu TOP. 4.) PV-Wahl 2014 – DN-Vertreter im Personalbeirat – Kenntnisnahme



GR.

**Personalvertretung der
Marktgemeinde Pabneukirchen**

4363 Pabneukirchen, Markt 16, OÖ.

Tel.: 07265 5255 0, Fax: 5255 50

www.pabneukirchen.at

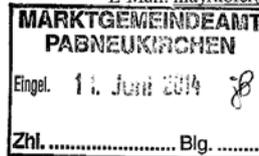
gemeinde@pabneukirchen.ooe.gv.at

DVR. 0600300, UID-Nr.: ATU45141403

11. Juni 2014

Bearbeiter: AL. Johann Mayrhofer

E-Mail: mayrhofer@pabneukirchen.ooe.gv.at



An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

PV-Wahlen 2014 – Entsendung der DN-Vertreter in den Personalbeirat

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Am 8.5.2014 fanden die Personalvertretungswahlen statt. Bei der konstituierenden Sitzung der Personalvertretung am 10.06.2014 wurde beschlossen, folgende Bedienstete in den Personalbeirat der Gemeinde als Dienstnehmervetreter zu entsenden und wird dies dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

DN-Vertreter:

1. Mag. Erwin Haderer, M.A.
2. Alfred Riegler
3. Lumetsberger Oskar
4. Sieglinde Tremetsberger

DN-Vertreter-Ersatz:

1. Johann Kriener
2. Andrea Heilmann
3. Karl Hinterdorfer
4. Elisabeth Hahn

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen!

Der Vorsitzende der PV. Pabneukirchen:

(Mag. Erwin Haderer, M.A.)

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben das oa. Schreiben der Personalvertretung bezüglich Entsendung der DN-Vertreter in den Personalbeirat anlässlich der Personalvertretungswahl 2014 zur Kenntnis.

Zu 5.) Darlehensaufnahme Zwischenfinanzierung Sanierung VS/NMS/GTS

Aufgrund des langen Finanzierungsplans der Sanierung VS./NMS./GTS. (10 Jahre) ist es notwendig, ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Da die Gemeinde wesentlich bessere Konditionen der Banken bekommt als der Bauträger (WSG), wurde diesbezüglich vor Ausschreibung mit dem Land OÖ. – IKD Kontakt aufgenommen. Es wurde gefordert, mindestens 3 Angebote vorzulegen. Es wurden 5 Banken angeschrieben – nachstehend das Ergebnis:

Ausschreibung Darlehensaufnahme Zwischenfinanzierung Sanierung VS/NMS/GTS:				
Laufzeit: 10 Jahre				
Zuzahlungsbetrag max.: € 2,955.500,--				
Zusammenstellung der angeschriebenen Banken und abgegebenen Anboten:				
Lfd. Nr.	Name	Aufschlag 3-M-Euribor	Mailadresse	Rang
1	RB. Pabneukirchen	0,95%	friedl.34420@raiffeisen-ooe.at	2.
2	BAWAG-PSK.	0,74%	harald.schmida@bawagpsk.com	1.
3	Sparkasse Grein	nicht angeboten	gerald.schachenhofer@sparkasse-ooe.at	X
4	Oberbank Perg	nicht angeboten	pg@oberbank.at	X
5	Hypo-Landesbank OÖ.	0,95%	gabriele.fleckenstein@hypo-ooe.at	2.
Bestbieter ist somit die BAWAG-PSK mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,74%-Punkten				

Das Ergebnis wurde dem Land OÖ. – IKD mit dem Ersuchen um Vorprüfung per Mail übermittelt. Am 2.6.2014 teilte die IKD per Mail mit, dass aus Sicht der Konditionen für das Bankdarlehen von knapp €3,0 Mio. mit 0,74 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor kein Einwand gegen die Genehmigung bestehe und aus derzeitiger Sicht somit mit einer Genehmigung dieses Vorfinanzierungsdarlehens gerechnet werden könne.

Die abgegebenen Angebote aller Banken und der Darlehensvertrag der BAWAG-PSK. liegen vor und wäre die Vergabe an den Bestbieter und der Darlehensvertrag der BAWAG-PSK vom Gemeinderat zu beschließen.

Nachstehend der Darlehensvertrag der BAWAG-PSK:



BAWAG P.S.K., OCFP, A-1018 Wien

Gebührenfrei nach § 2 des Bundesgesetzes vom
16. Dezember 1948, B.G.BI. Nr. 24/1949.

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Ihr Kundenbetreuer	Ihr abwicklungstechnischer Betreuer	☎ 05 99 05 DW	Telefax 05 99 05 DW	Datum
Harald Schmida	Prok. Mag. (FH) Marion Markgraf / Gottfried Pöltinger	22871, 42143 bzw. 43872	41756	28.05.2014
harald.schmida@bawagpsk.com				

Darlehen über EUR 2,955.000,00
Darlehen-IBAN: AT58 6000 0005 4005 9314

Darlehensvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, im Folgenden Darlehensgeberin genannt, ist bereit, der Marktgemeinde Pabneukirchen, im Folgenden Darlehensnehmer/in genannt, ein Darlehen in Höhe von

EUR 2,955.000,00
(in Worten: Euro zweimillionenneunhundertfünfundfünzigtausend)

zu gewähren.

- 1. Darlehenszweck**
Bau Zwischenfinanzierung Generalsanierung VS/NMS/GTS Pabneukirchen
- 2. Konditionen**
Der Zinssatz errechnet sich aus einem Aufschlag von 0,74 % Punkten auf den jeweiligen 3-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) gemäß Reuters Seite „EURIBOR01“ (Fixing 11 Uhr) und wird nicht gerundet.

Der Zinssatz wird von der Darlehensgeberin erstmals bei Zuzählung festgelegt und in weiterer Folge jeweils 2 Bankarbeitstage vor Beginn jeder Verzinsungsperiode auf Basis des 3-Monats-EURIBORS gemäß Reuters Seite „EURIBOR01“ angepasst.

Zinsverrechnung: vierteljährlich - dekursiv, kalendermäßig/360
Fälligkeitstermine: 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres

Sollte der so festgelegte EURIBOR nicht mehr veröffentlicht werden, so gelangt jener Zinssatz (Index) zur Anwendung, der dem vorgenannten Index wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft Sitz in A-1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2
Handelsgericht Wien FN 205340x BIC BAWAATWW OPSKATWW DVR 1075217 www.bawagpsk.com info@bawagpsk.com Tel. Nr. 05 99 05 995

1-7690 / 12.2010 / L

3. Laufzeit, Rückführung, vorzeitige Rückzahlung, Zahlungsverzug und Kündigung des Darlehens

3.1 Laufzeit

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre.

3.2 Rückführung, vorzeitige Rückzahlung

Ab 01.12.2014 ist das Darlehen in jährlichen Kapitalraten jeweils am 01.12. eines jeden Jahres zurückzuzahlen, sodass das Darlehen inklusive Zinsen am 01.12.2023 zur Gänze abgedeckt ist. Die Zinsen sind ab Zeitpunkt der Zuzählung zu den jeweiligen Abrechnungsterminen zu bezahlen.

Die Tilgung ist variabel und erfolgt nach Maßgabe der vom Land Oberösterreich für das zu finanzierende Projektvorhaben geleisteten Zuschüsse gemäß des der Darlehensgeberin noch vorzulegenden Zuschussplanes des Landes Oberösterreich.

Mit Unterfertigung dieses Darlehensvertrages verpflichtet sich der/die Darlehensnehmer/in die Zuschüsse widmungsgemäß zur Darlehensabdeckung zu verwenden.

Dieser Zuschussplan bildet somit einen integrierenden Bestandteil dieses Darlehensvertrages.

Einen aktuellen Tilgungsplan erhält der/die Darlehensnehmer/in nach der ersten Zuzählung bzw. Teilzuzählung.

Außerordentliche Tilgungen sind gegen vorheriges Aviso zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich. Rückgezahlte Darlehensbeträge können jedoch nicht erneut in Anspruch genommen werden.

Bei vereinbarten Darlehensaufstockungen wird mit den Ratenzahlungen zuerst das ursprüngliche und erst dann das Aufstockungsdarlehen getilgt.

Sämtliche Zahlungen sind so zu leisten, dass sie der Darlehensgeberin in der geschuldeten Höhe zukommen.

3.3 Zahlungsverzug und Kündigung aus wichtigem Grund

Durch Zahlungsverzug tritt Terminsverlust ein, der die Darlehensgeberin berechtigt, das gesamte Darlehen, nebst Zinsen und Kosten, sofort fälligzustellen und rückzufordern. Im Falle des Zahlungsverzuges oder des Terminsverlustes ist die Darlehensgeberin berechtigt, neben den vereinbarten Kontokorrentzinsen, Verzugszinsen in Höhe von 5,5 % p.a. vom ausstehenden Betrag und zusätzlich ihre durch den Verzug entstandenen Auslagen und Aufwendungen zu verlangen.

Jeder Vertragsteil kann diesen Darlehensvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen, wenn ihm die Aufrechterhaltung des Vertrages aus wichtigen Gründen unzumutbar ist.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- der/die Darlehensnehmer/in eine Vertragspflicht nicht erfüllt;
- der/die Darlehensnehmer/in oder ein Garant unrichtige Angaben über Vermögensverhältnisse oder sonstige wichtige Umstände gemacht hat;
- sich die Vermögensverhältnisse des/der Darlehensnehmers/in oder des Garanten wesentlich verschlechtern;
- eine wesentliche Veränderung in der Besicherung eintritt.

Die Annahme von Zahlungen schließt das Kündigungsrecht nicht aus.



- 4. Gesetzliche Gebühren und sonstige Kosten**
- 4.1 Anleihen (Darlehen, Kredite) die von Ländern, Bezirken (Gebietsgemeinden, Gemeindeverbänden), Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften aufgenommen werden, sind gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 24/1949 von der Entrichtung von Stempel- und Rechtsgebühren befreit.
- 4.2 Allfällige Stempel- und Rechtsgebühren, alle Porti und Spesen für Mahnungen, Klagen und Exekutionen, Verwahrungsgebühren, alle durch Nichterfüllung auch nur einer der hier angeführten Verbindlichkeiten, überhaupt alle gegenwärtig oder zukünftigen, wie immer gearteten gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten sind von dem/der Darlehensnehmer/in zu tragen bzw. sind der Darlehensgeberin nach Bekanntgabe unverzüglich zu ersetzen, sofern sie nicht schon bei der Darlehenszahlung verrechnet werden.
- 4.3 Alle von den Zinsen des Darlehenskapitals oder vom Darlehen selbst gegenwärtig oder künftig zu entrichtenden, wie immer gearteten oder genannten Beträge, wie z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge usw. samt allfälligen Zuschlägen - mag dem/der Darlehensnehmer/in ein Recht des Abzuges zustehen oder nicht - sind ohne Verzug zu berichtigen, sodass der Darlehensgeberin eine derartige Zahlung nicht zur Last fallen kann; sollte die Darlehensgeberin wie immer genannte oder geartete Zahlungen der erwähnten Art leisten, so wird ihr der/die Darlehensnehmer/in auch diese Beträge samt eventuellen Zuschlägen ohne Verzug vergüten.
- 5. Abwicklung des Darlehens**
Die Abwicklung des Darlehens (Einzug der geschuldeten Beträge) erfolgt über das Konto des/der Darlehensnehmer/in IBAN AT49 3442 0000 0001 0090. Die Zuzahlung (auch in Teilbeträgen möglich) wird auf ein von dem/der Darlehensnehmer/in im Zuzahlungsschreiben genanntes Konto überwiesen.
- 6. Abbuchungsermächtigung**
Der/Die Darlehensnehmer/in ermächtigt die Darlehensgeberin hiermit unwiderruflich, sämtliche während der Darlehenslaufzeit fällig werdenden Zahlungsverbindlichkeiten des/der Darlehensnehmers/in aus diesem Darlehensvertrag einseitig von dem unter Punkt 5. genannten bzw. zu nennenden Konto am Fälligkeitstag zugunsten der Darlehensgeberin abzubuchen.
- 7. Sicherheit**
Die Darlehensgewährung erfolgt blanko.
- 8. Sonstige Bedingungen/Nebenabreden**
- 8.1 Der/Die Darlehensnehmer/in verpflichtet sich, für die Verzinsung und Tilgung dieses Darlehens nach seinem/ihrer jährlichen Haushaltsplan volle Vorsorge zu halten. Nach Erstellung ist jeweils eine Ausfertigung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses der Darlehensgeberin kurzfristig zu übersenden.
- 8.2 Der/Die Darlehensnehmer/in hat die Darlehensgeberin unverzüglich zu informieren, falls ihm/ihr Umstände bekannt werden, die die Erreichung des Darlehenszweckes oder die Aufrechterhaltung des Schuldendienstes beeinträchtigen könnten.

- 8.3 Der/Die Darlehensnehmer/in erklärt hinsichtlich des ihm/ihr gewährten Darlehens darauf zu verzichten, eine Aufrechnungsmöglichkeit geltend zu machen, wann immer sich eine ergibt.
- 8.4 Das Darlehen wird als Deckungswert für fundierte Bankschuldverschreibungen gemäß § 1 FBSchVG (Gesetz betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen) herangezogen. Eine Aufrechnung gegen in das Deckungsregister eingetragene Forderungen findet entsprechend § 2 Abs. 2 FBSchVG nicht statt.
- 8.5 Jede Änderung oder Ergänzung dieses Darlehensvertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 8.6 Alle Verbindlichkeiten die sich für den/die Darlehensnehmer/in aus der Darlehensgewährung ergeben gehen auch auf seine/ihre Rechtsnachfolger über bzw. sind auf diese zu überbinden.
- 8.7 Soweit dieser Vertrag nichts anderes vorsieht, gelten die in den Geschäftsräumen der Darlehensgeberin zur Einsicht aufliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft" in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung (im Fall von Nachträgen der bei Vertragsnachtrag - AGB).
- 8.8 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Darlehensvertrag sind die Geschäftsräume der kontoführenden Stelle der Darlehensgeberin.
- 8.9 Der Gerichtsstand des Erfüllungsortes wird im Sinne von § 104 JN vereinbart.

9. Darlehensunterlagen

Vor Darlehenszahlung sind beizubringen:

- 9.1 die gemäß der Oberösterreichischen Gemeindeordnung ordnungsgemäß gefertigte und mit dem Gemeindegel versehenen Annahmeerklärung samt Ausweiskopien der Zeichnungsberechtigten (falls noch nicht aufliegend),
- 9.2 das ordnungsgemäß gefertigte und mit dem Gemeindegel versehene Lastschrift-Mandat,
- 9.3 eine Kopie des die Darlehensaufnahme genehmigenden Gemeinderatsbeschlusses,
- 9.4 die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Darlehensaufnahme des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung (falls erforderlich),
- 9.5 eine Kopie des Fördervertrages bzw. der Förderzusicherung (sofern es sich um ein gefördertes Darlehen handelt),
- 9.6 der Zuschussplan vom Land Oberösterreich.

10. Zustimmungserklärung

Der/Die Darlehensnehmer/in erklärt sich gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG damit einverstanden, dass der/die Darlehensnehmer/in oder ein mit ihm/ihr konzernmäßig verbundenes Unternehmen betreffende Daten, die der Darlehensgeberin im Rahmen der Geschäftsverbindung mit dem/der Darlehensnehmer/in bekannt geworden und zur Beurteilung der aus Geschäften mit der jeweils betroffenen Kommune oder Gesellschaft entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind (insbesondere Bilanzdaten), an

Annahmeerklärung

Wir erklären uns mit dem Inhalt des vorstehenden Darlehensvertrages vollinhaltlich einverstanden und nehmen diesen vorbehaltlos an.

Weiters bestätigen wir, dass die gegenständliche Darlehensaufnahme auf
 eigene Rechnung fremde Rechnung
erfolgt und gemäß Oberösterreichischer Gemeindeordnung durch die Aufsichtsbehörde
genehmigungspflichtig / nicht genehmigungspflichtig ist. *(nicht Zutreffendes bitte streichen)*

Ort, Datum

Marktgemeinde Pabneukirchen
(rechtsverbindliche Fertigung)

GV. Raimund Haider teilt dazu mit, dass, wie im Gemeindevorstand besprochen, eine Darlehensaufnahme bzw. Ausschöpfung nur nach Bedarf bzw. Baufortschritt erfolgen wird. Die Ausschöpfung des gesamten Darlehens wird voraussichtlich erst in drei

Jahren erreicht. Die Rückzahlung erfolgt lt. genehmigtem Finanzierungsplan des Landes.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger und GV. Raimund Haider beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben;

a) die Darlehensaufnahme für die Zwischenfinanzierung Sanierung VS/NMS/GTS bei der BAWAG-PSK (Bestbieter) zu folgenden Konditionen:

Darlehenshöhe:	Euro 2,955.500,--
Verzinsung:	Bindung an 3-Monats-Euribor + Aufschlag von 0,74% p.a.
Laufzeit:	10 Jahre

b) die vorliegende Darlehensurkunde der BAWAG-PSK.

Zu TOP. 6.) Traktoranschaffung – Beschluss Anschaffung eines neuen Gemeinde-Traktors inkl. Frontlader, einer Kippschaufel und eines Tandem-Kippers – vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Landes OÖ.

Da in nächster Zeit die Entscheidung über den Gemeindetraktorkauf inkl. Frontlader, Kippschaufel und Tandem-Kipper fallen wird (muss) und die Lieferzeiten beim Traktor mit Frontlader und auch dem Tandem-Kipper zu beachten sind, sollte der Gemeinderat die Anschaffung vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Landes OÖ. wie folgt beschließen:

Angebot von / für	Nettobetrag	Ust.	Bruttobetrag	2014: 29,59 %-iger VSt.-Abzug	Kosten nach ant. VSt-Abzug	
a) Traktor m.Zusatzgeräte						
Hochrathr Trakt.Steyr 6140 m. Fro	92.666,70	18.533,34	111.200,04	5.484,02	105.716,02	Preis BBG.!
Hochrathr 3-Seit-Tandemkipper	15.583,33	3.116,67	18.700,00	922,22	17.777,77	
Glinßner - Kippschaufel (Heck)	3.500,00	700,00	4.200,00	207,13	3.992,87	127.486,67

GV. Christian Steindl teilt dazu mit, dass ein neuer Traktor anzuschaffen ist. Die Entscheidung dafür fällt leider sehr spät. Er stellt die Frage, ob dieser Ankauf vom Land genehmigt wird und warum der Gemeinderat das beschließen muss – es wird ohnehin vom Land über das BBG vorgegeben. Außerdem möchte er wissen, warum der alte Gemeindetraktor von der Fa. Pilz ohne Auftrag repariert wird und warum der Traktor nicht geholt wird. Die LISTE-Fraktion wird aber trotzdem dieser Anschaffung zustimmen.

Laut Bürgermeister ist diese Vorgangsweise nicht üblich. Er hat auch noch andere Händler kontaktiert.

GV. Raimund Haider teilt mit, dass er kein Traktorexperte ist, diese Anschaffung aber dringend notwendig (längst überfällig). Faktum ist, dass die BBG nur Steyrer

Traktoren im Programm hat. Ein Beschluss des Gemeinderates sollte gefasst werden, damit dadurch der IKD gesagt wird, dass die Gemeinde einen neuen Traktor braucht und ganz dringend Geld für die Finanzierung benötigt.

GR. Leopold Enengl weist darauf hin, dass der alte Traktor 145 PS hat und erkundigt sich, ob diese Größe notwendig ist.

Laut Bürgermeister würde man für die Arbeiten im Sommer auch mit einem kleineren Traktor das Auslangen gefunden werden. Für die Schneeräumung und den Streudienst im Winter ist aber diese Größe notwendig – das Fahren mit dem Streugerät wird unterschätzt!

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger und GV. Raimund Haider beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Anschaffung eines neuen Gemeinde-Traktors inkl. Frontlader, einer Kippschaufel und eines Tandem-Kippers mit den o.a. Summen – vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Landes OÖ.

Zu Punkt 7.) Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und Mitgliedschaft im Verein LAG Perg-Strudengau für die EU-Periode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung - Gemeinderatsbeschluss

Das Leader-Büro Strudengau hat uns die lokale Entwicklungsstrategie (LES) im Verein LAG Perg-Strudengau für die EU-Periode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023) übermittelt und ersucht, diese und den endgültigen Beitritt zum Verein LAG Perg-Strudengau im Gemeinderat zu beschließen. Die Unterlagen wurden per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder zur Durchsicht gesandt.

Weiters hat das Leader-Büro folgenden Vorschlag für den Beschluss Leader 2014 – 2020 übermittelt:

Vorschlag Beschluss Leader 2014 – 2020:

Markt-Gemeinde Pabneukirchen

Gemeinderatsbeschluss über die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und die Mitgliedschaft im Verein LAG Perg-Strudengau für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung.

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom **03.07.2014, TOP. 7.)** die aktuelle Version der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur weiteren inhaltlichen Zustimmung und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und

für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Der Gemeinderat beschließt ebenso die Mitgliedschaft beim Verein LAG Perg-Strudengau für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Für die letzten beiden Jahre ist eine Unterstützung durch öffentliche Mittel Voraussetzung um den Vollbetrieb aufrechterhalten zu können. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats betreffend den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr ist gegeben.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES), die Mitgliedschaft im Verein LAG Perg-Strudengau für die EU-Periode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung und den Mitgliedsbeitrag (alles, wie im Amtsvortrag angeführt).

Zu TOP. 8.) Allfälliges

⇒ Freibad - Badebetrieb: GV. Christian Steindl erkundigt sich nach den Öffnungszeiten des Freibades, denn neulich war bei Schönwetter geschlossen.

GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob es eine Regelung hinsichtlich der Öffnungszeiten gibt.

Laut Bürgermeister ist Herr Josef Gassner bis Ende Juni d.J. für den Badebetrieb zuständig, danach haben sich Ferialpraktikanten gefunden. Grundsätzlich wird bei Schönwetter immer geöffnet.

⇒ Freibad - Buffet: GV. Raimund Haider erkundigt sich, warum im Freibad die Biersorte gewechselt wurde.

Laut Bürgermeister hat die Firma Stiegl das Auslieferungslager der Firma Coca-Cola gekauft. Die Firma Stiegl bietet nun alle Getränke aus einer Hand an.

⇒ Umfahrung Neudorf: GR. Leopold Enengl erkundigt sich, wann die Umfahrung Neudorf vorgenommen wird.

Laut Bürgermeister wurde dieses Projekt nach hinten verschoben, zuerst wird jetzt der Abschnitt Senftmühle – Pabneukirchen gemacht. Über den Zeitpunkt getraut er sich keine Angabe zu machen. Einige Gemeinderäte meinen, dass stattdessen zuerst in Münzbach (Bereich Greisinger) eine großzügige Umfahrung erfolgt.

Sonst keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 21:00 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____20_____

(Der Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)